

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Zweck der Ermöglichung von Wohnbebauung im genannten Gebiet vor. Der Antragsteller sichert der Verwaltung zu, die anfallenden Sach- und Planungskosten zu übernehmen sowie sich an die Bedingungen und Auflagen des städtischen Bodenmanagements zu halten.

Aus Thier wird seit Jahren der Bedarf nach Baugrundstücken vorgetragen. Der Flächennutzungsplan hat diesem Bedürfnis Rechnung getragen und sieht die entsprechenden Flächen als Wohnbauflächen vor.